

II- 3787 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 46. 867 Präs A/74

Parlamentarische Anfrage Nr. 1800 der  
Abg. Kittl und Gen. betr. Neutrassierung  
der geplanten Schnellstrasse S 41 im Ge-  
meindegebiet Grödig .

1784/A.B.  
ZU 1800/J.  
Präs. am 20. Nov. 1974

Wien, am 14. November 1974

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n  
-----

Auf die Anfrage Nr. 1800, welche die Abgeordneten  
Kittel und Gen. in der Sitzung des Nationalrates am 18. 10. 1974,  
betreffend Neutrassierung der geplanten Schnellstrasse S 41 im  
Gemeindegebiet Grödig an mich gerichtet haben, beehre ich mich  
folgendes mitzuteilen:

Im BStG 1971 ist zwischen der Stadt Salzburg und der Tauern-  
autobahn A 10 die Führung einer Schnellstrasse, der Salzburger Schnell-  
strasse S 41, vorgesehen. Damit ist der Bundesstrassenverwaltung der  
gesetzliche Auftrag gegeben, entsprechende Planungen durchzuführen.  
Bisher sind vom Amt der Salzburger Landesregierung verschiedene  
Studien angestellt worden, welche zunächst die technischen Möglichkeiten  
einer Trassenführung der S 41 aufzeigen sollten. Das Bundesministerium  
für Bauten und Technik wurde jedoch mit diesen Studien noch nicht be-  
fasst, da vom Amt der Salzburger Landesregierung beabsichtigt war, vor  
weiteren Planungen die Ergebnisse der von der Stadt Salzburg veranlassten  
Untersuchungen zur Erstellung des Generalverkehrsplanes abzuwarten.

Die vom Amt der Salzburger Landesregierung weiter durchzu-  
führenden Planungen werden auf die Wünsche aller betroffenen Gemeinden,  
d. h. nicht nur der Stadt Salzburg, sondern auch der Gemeinde Grödig, Be-  
dacht zu nehmen haben. Gemäß § 4 BStG 1971 sind noch vor Bestimmung  
des Verlaufes einer Strasse die berührten Gemeinden zu hören.

